

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

### **Kommunaler Immobilienbesitz außerhalb der eigenen Gemarkung – dargestellt am Beispiel der Stadt Stuttgart**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Immobilien (verstanden im eigentlichen Wortsinn als unbewegliches Sachgut und damit bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Häuser und [Einzel-] Wohnungen inkludierend) innerhalb der Gemarkung der Stadt Stuttgart befinden sich im Besitz anderer Kommunen (bitte differenziert nach Nachbarkommunen Stuttgarts und nicht direkt angrenzenden Kommunen, sowie nach Wohn-, Gewerbe-/Industrieimmobilien, Landwirtschaftsflächen, Forstflächen und sonstigen Flächen angeben)?
2. Wie viele der Wohn- und Gewerbe-/Industrieimmobilien aus Frage 1 sind bebaut bzw. sind Wohnungen und wie viele sind unbebaut (bitte differenziert nach Wohn- oder Gewerbe-/Industriefläche angeben)?
3. Bei wie vielen der Immobilien aus Frage 1 hat die Stadt Stuttgart in den letzten drei Jahren versucht, diese zu kaufen, oder wurde bezüglich eines Kaufes angefragt?
4. Wie viele Immobilien befinden sich aktuell im Besitz der Stadt Stuttgart, die sich außerhalb ihrer Gemarkung (aber innerhalb Deutschlands) befinden (bitte differenziert nach Besitz der Stadt in angrenzenden Kommunen sowie in nicht angrenzenden Kommunen, Wohnflächen, Gewerbe- und Industrieflächen, Landwirtschaftsflächen, Forstflächen und sonstigen Flächen angeben)?
5. Wie viele der Wohn- und Gewerbe-/Industrieimmobilien aus Frage 4 sind bebaut bzw. sind Wohnungen und wie viele sind unbebaut (bitte differenziert nach Wohn- oder Gewerbe-/Industriefläche angeben)?
6. Bei wie vielen der Immobilien aus Frage 4 hat die Stadt Stuttgart in den letzten drei Jahren versucht, diese zu verkaufen, oder wurde bezüglich eines Verkaufes angefragt?

02.03.2022

Haag FDP/DVP

#### **Begründung**

Die Landesregierung verfolgt das Ziel der Schaffung von mehr Wohnraum. Immer wieder stehen jedoch die Eigentumsverhältnisse von Immobilien (verstanden im eigentlichen Wortsinn als unbewegliches Sachgut und damit bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Häuser und [Einzel-] Wohnungen inkludierend) bei der Schaffung von mehr Wohnraum in Städten und Gemeinden im Fokus. Neben Privatbesitzern, die sich weigern, Grundstücke zu bebauen oder ihr Haus/Wohnung für den Wohnungsmarkt zu öffnen, gibt es immer wieder auch Hinweise darauf, dass auch Kommunen selbst als Eigentümer auftreten und entsprechende Stadtentwicklungen verhindern. Die Kleine Anfrage erkundigt sich deshalb am Bei-

spiel Stuttgarts, inwiefern die Stadt Immobilien außerhalb ihrer Gemarkung besitzt bzw. inwiefern andere Kommunen Immobilien innerhalb der Gemarkung der Stadt Stuttgart besitzen.